



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.01.2026

Stand und Entwicklung der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren in Bayern

Unter Bezugnahme auf die Anfrage zum Plenum vom 13.04.2015 (Drs. 17/6162) ergeben sich folgende Fragen an die Staatsregierung (um getrennte Beantwortung aller Fragen und Teilfragen wird ausdrücklich gebeten).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche atomrechtlichen Genehmigungsverfahren liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) aktuell zur Bearbeitung vor? 3
- 1.b) Wann wurden die unter Frage 1 a genannten Genehmigungsverfahren jeweils beantragt? 3
- 1.c) Wann ist jeweils mit einer Genehmigung zu rechnen? 3
- 2.a) Welche atomrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden seit dem 13.04.2015 durch einen Genehmigungsbescheid beendet? 3
- 2.b) Wann wurden diese Genehmigungsbescheide jeweils erteilt? 3
- 3.a) Welche atomrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden seit dem 13.04.2015 beendet, weil die Antragsteller bzw. Antragstellerinnen den Antrag zurückgezogen haben? 5
- 3.b) Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang bei den Genehmigungsverfahren jeweils angefallen? 6
- 3.c) Welche Kosten sind dabei jeweils den Antragstellern bzw. Antragstellerinnen in Rechnung gestellt worden? 6
- 4.a) Welche Periodischen Sicherheitsüberprüfungen (nach § 19a Atomgesetz – AtG) wurden seit 13.04.2015 vom StMUV abschließend bearbeitet? 6
- 4.b) Welche Periodischen Sicherheitsüberprüfungen (nach § 19a AtG) sind aktuell vom StMUV noch nicht abschließend bearbeitet? 6
- 5.a) Wie viele Vollzeitstellen (inkl. aufaddierten Teilzeitstellen) sind aktuell insgesamt in der Abteilung 8 (Kerntechnische Anlagen, Strahlenschutz) des StMUV eingeplant? 6

5.b)	Wie viele davon sind aktuell besetzt?	6
6.a)	Wie hat sich die Zahl der Vollzeitstellen (inkl. aufaddierter Teilzeitstellen) in den Jahren 2015 bis 2025 jeweils entwickelt?	7
6.b)	Plant das StMUV im Zuge des angekündigten Stellenabbaus in der gesamten Staatsregierung konkret eine Reduzierung der Stellen in der Abteilung 8 des StMUV?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 16.02.2026

1.a) Welche atomrechtlichen Genehmigungsverfahren liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) aktuell zur Bearbeitung vor?

1.b) Wann wurden die unter Frage 1 a genannten Genehmigungsverfahren jeweils beantragt?

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2):

- Antrag nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG) zum weiteren Abbau der Anlage, Abbauphase 2 (2. AG) vom 10.12.2024

Kernkraftwerk Gundremmingen Block B und C (KRB II):

- Antrag nach § 7 Abs. 1 AtG auf Erweiterung der Nutzung der Gebäude des Technologiezentrums Gundremmingen (TZG) für den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen aus Anlagen und Einrichtungen, die eine Genehmigung nach AtG oder Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) innehaben, vom 22.01.2025

Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II):

- Antrag gem. § 7 Abs. 1 AtG zum Betrieb einer Ultrakalten Neutronenquelle vom 27.03.2009
- Antrag auf wesentliche Änderung der Genehmigung für den Umgang mit radioaktiven Stoffen im Labor 2.5.05 im Industriellen Anwenderzentrum (IAZ) gem. § 9 Abs. 1 AtG vom 10.01.2024
- Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 AtG zum Einsatz von Brennelementen mit niedriger Uran-235-Anreicherung vom 17.12.2025

1.c) Wann ist jeweils mit einer Genehmigung zu rechnen?

Die sachlichen Prüfungen zu den genannten atomrechtlichen Genehmigungsverfahren dauern noch an. Ein Abschlusstermin kann daher noch nicht genannt werden.

2.a) Welche atomrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden seit dem 13.04.2015 durch einen Genehmigungsbescheid beendet?

2.b) Wann wurden diese Genehmigungsbescheide jeweils erteilt?

Die Fragen 2 a und 2 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

KKI 1:

- Erste Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG zur Stilllegung und zum Abbau des KKI 1 vom 17.01.2017
- Zweite Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG zum weiteren Abbau des KKI 1 vom 04.09.2023
- Genehmigung nach § 7 Abs. 1 AtG zur Erweiterung des Umgangs mit sonstigen radioaktiven Stoffen im Zentrum zur Bearbeitung von Reststoffen und Abfällen (ZEBRA) und auf Pufferlagerflächen des KKI 1 – 16. Änderungsgenehmigung – vom 19.05.2025

KKI 2:

- Erste Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG zur Stilllegung und zum Abbau des KKI 2 vom 21.03.2024

Kernkraftwerk Gundremmingen Block A (KRB A):

- Genehmigung des Beitritts der RWE Nuclear GmbH zu den für das KRB A erteilten atomrechtlichen Genehmigungen nach § 7 Abs. 3 AtG – 7. Ergänzungsgenehmigung – vom 08.12.2017

KRB II:

- Genehmigung des Beitritts der RWE Nuclear GmbH zu den für das Kernkraftwerk Gundremmingen II erteilten atomrechtlichen Genehmigungen nach § 7 Abs. 1 AtG – 15. Änderungsgenehmigung – vom 08.12.2017
- Änderungsgenehmigung nach § 7 Abs. 1 AtG zum Einsatz von Brennelementen des Typs ATRIUM 11 im Kernkraftwerk KRB II, Block C – 16. Änderungsgenehmigung – vom 22.01.2018
- Erste Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks KRB II vom 19.03.2019
- Zweite Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks KRB II vom 26.05.2021
- Dritte Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks KRB II vom 28.05.2024

FRM II:

- Genehmigung nach § 7 Abs. 1 AtG zur Errichtung und Betrieb einer Bestrahlungsanlage für Urantargets zur Produktion von Molybdän-99 (Mo-99) vom 26.07.2022

IAZ:

- Änderungsgenehmigung gem. § 9 AtG zum Umgang mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen im Labor 2.5.05 im IAZ auf dem Anlagengelände des FRM II der Technischen Universität München in Garching vom 19.09.2022

Framatome GmbH (vormals AREVA GmbH), Standort Erlangen (FZE):

- Erweiterung des genehmigten Umgangs mit radioaktiven Stoffen in einem weiteren Raum des Baus 34, erteilt gem. § 9 AtG am 09.07.2015
- Feststellung der Gegenstandslosigkeit der Genehmigungen zum Umgang mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in Bau 51, erteilt gem. § 9 AtG am 19.05.2016

- Befristeter Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen in einem 45ft. ISO-Container neben Bau 52, erteilt gem. §9 AtG am 21.10.2021
- Erhöhung der Umgangsmenge für Thorium in Bau 34, erteilt gem. §9 AtG am 19.01.2022
- Feststellung der Gegenstandslosigkeit der Genehmigungen zum Umgang mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in Bau 52, erteilt gem. §9 AtG am 21.02.2023

Framatome GmbH (vormals AREVA GmbH), Standort Erlangen und Karlstein:

- Änderung der Genehmigungsinhaberschaft der Genehmigungen an den Standorten Erlangen und Karlstein, erteilt gem. §9 AtG am 26.10.2017

Siemens AG, Standort Karlstein:

- Feststellung der Gegenstandslosigkeit der Genehmigung zum Umgang mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in Gebäude 06, erteilt gem. §9 AtG am 13.10.2015
- Feststellung der Gegenstandslosigkeit der Genehmigung zum Umgang mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in den Gebäuden 02 und 17, erteilt gem. §9 AtG am 30.03.2020

Siemens AG und Orano NCS GmbH, Standort Karlstein:

- Änderung der Genehmigungsinhaberschaft der Genehmigung zum Umgang mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in Gebäude 35, erteilt gem. §9 AtG am 01.04.2023

Radiochemie München der Technischen Universität München:

- Feststellung der Gegenstandslosigkeit der Genehmigung zum Umgang mit Kernbrennstoffen von 1965, erteilt gem. §9 AtG am 02.12.2015
- Feststellung der Gegenstandslosigkeit der Genehmigung bzgl. Umgang mit Kernbrennstoffen im Hauptbau, erteilt gem. §9 AtG am 04.01.2016
- Reduzierung der Genehmigung zum Umgang mit Kernbrennstoffen im Flachbau, erteilt gem. §9 AtG am 09.08.2019
- Aufstellung eines Tresors zur Umlagerung von Kernbrennstoffen, erteilt gem. §9 AtG am 11.01.2021

3.a) Welche atomrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden seit dem 13.04.2015 beendet, weil die Antragsteller bzw. Antragstellerinnen den Antrag zurückgezogen haben?

KKI 1/KKI 2/KKG:

- Tarnschutz, jeweils zurückgezogen 2021

Framatome GmbH, Standort Erlangen und Karlstein:

- a) Änderung der Umgangsmengen für Kernbrennstoffe und sonstige radioaktive Stoffe im Innenhof, zurückgezogen 2022
- b) Änderung der Umgangsmengen für sonstige radioaktive Stoffe, zurückgezogen 2023

3.b) Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang bei den Genehmigungsverfahren jeweils angefallen?

3.c) Welche Kosten sind dabei jeweils den Antragstellern bzw. Antragstellerinnen in Rechnung gestellt worden?

Die Fragen 3 b und 3 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die anfallenden Kosten wurden den jeweiligen Antragstellern bzw. Antragstellerinnen in Rechnung gestellt.

KKI 1/KKI 2/KKG:

- Kostenbescheid über jeweils 500 Euro

Framatome GmbH, Standort Erlangen und Karlstein:

- a) Kostenbescheid über 1.050 Euro
- b) Kostenbescheid über 500 Euro

4.a) Welche Periodischen Sicherheitsüberprüfungen (nach § 19a Atomgesetz – AtG) wurden seit 13.04.2015 vom StMUV abschließend bearbeitet?

Für das Standort-Zwischenlager Grafenrheinfeld, das Standort-Zwischenlager Gundremmingen und das KRB II wurden im angefragten Zeitraum Periodische Sicherheitsüberprüfungen abgeschlossen.

4.b) Welche Periodischen Sicherheitsüberprüfungen (nach § 19a AtG) sind aktuell vom StMUV noch nicht abschließend bearbeitet?

Die Periodischen Sicherheitsüberprüfungen für das Standort-Zwischenlager Isar und den FRM II sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

5.a) Wie viele Vollzeitstellen (inkl. aufaddierten Teilzeitstellen) sind aktuell insgesamt in der Abteilung 8 (Kerntechnische Anlagen, Strahlenschutz) des StMUV eingeplant?

5.b) Wie viele davon sind aktuell besetzt?

Die Fragen 5 a und 5 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum 31.12.2025 waren 36,9 Vollzeitstellen (inkl. aufaddierter Teilzeitstellen) in der Abteilung 8 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) eingeplant. Davon sind aktuell, Stand Februar 2026, zwei Stellen unbesetzt. Die Nachbesetzung einer dieser beiden Stellen wird zum 01.03.2026 erfolgen.

6.a) Wie hat sich die Zahl der Vollzeitstellen (inkl. aufaddierter Teilzeitstellen) in den Jahren 2015 bis 2025 jeweils entwickelt?

Jeweils zum 31.12.	Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen inkl. auf- addierter Teilzeitstellen)
2015	34,4
2016	35,5
2017	34,1
2018	36,0
2019	35,3
2020	36,9
2021	36,5
2022	36,5
2023	38,5
2024	37,5
2025	36,9

6.b) Plant das StMUV im Zuge des angekündigten Stellenabbaus in der gesamten Staatsregierung konkret eine Reduzierung der Stellen in der Abteilung 8 des StMUV?

Hierzu können aktuell noch keine Aussagen getroffen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.